Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Keller,

zunächst wünschen wir Ihnen alles gute für den Start ins neue Jahr.

Bei uns im Quartier haben die Arbeiten zur Begrünung von Kluserstrasse, Marschalkenstrasse und Bernerring für sehr viel Unruhe und Unverständnis gesorgt.

Wir verstehen, dass sich die Anwohner an solchen Begrünungszonen wegen der velorenen Parkplätze ärgern und wehren. Als Quartierverein stehen wir voll und ganz hinter Ihren Stadtklima-Massnahmen. Als Quartierverein ist uns auch ein Verlust an Parkplätzen nicht grundsätzlich inakzeptabel . Ein Teil unserer Mitglieder befürwortet auch eine Reduktion des Autoverkehrs. Wir haben darum auch die Petition der Anwohnenden nicht unterzeichnet.

Wir sind aber mit den Einsprechenden und den Petenten der Meinung, dass dieser Strassenzug ein ungeeigneter Ort für die ersten sichtbaren Begrünungen im Quartier ist. Es ist einerseits der grünste Teil unseres Quartieres und andererseits städtebaulich wohl ausgewogen, wie es auch Frau Ute Feldges in ihrer Stellungnahme formuliert hat (Link: *https://probachletten.ch/wp-content/uploads/2025/11/Baumpflanzung-in-der-Marschalkenstrasse-U.Feldges.pdf* ; s. auch Anhang). Im Quartierteil Holbein hätte es viel geeignetere Möglichkeiten gegeben, wo eine Begrünung auch wirklich notwendig wäre. (Mostackerstrasse, Eulerstrasse, Austrasse) und wo bei gutem Willen eigentlich Begrünungen im Zuge von Bauarbeiten möglich gewesen wären.

Besonders enttäuscht hat uns aber die Tatsache, dass wir zum konkreten Fall im Vorfeld gar nicht informiert wurden, sondern erst durch die Anwohner auf die Anzeigen im Kantonsblatt aufmerksam gemacht wurden. Wir hatten eigentlich angenommen, dass solche Massnahmen im Rahmen des Mitwirkungsgesetzes vorab bekannt gemacht würden. Auf Anfrage via Stadtteilsekretariat haben wir dann gelernt, dass solche "Kleinigkeiten" nicht als Gegenstand für eine Mitwirkung angesehen werden. Wir finden das sehr schade. Wir sind überzeugt, dass eine Vorabdiskussion bessere Lösungen ergäbe und auch die Akzeptanz wesentlich verbessern könnte. Wir würden es auch als unsere Aufgabe sehen, solche Diskussionen einzuleiten und zu moderieren.

Wir hoffen, dass es auch im vorliegenden Fall noch möglich sein wird, auf einzelne der baulichen Massnahmen zu verzichten. Z.B. müsste es doch möglich sein, auf Entsiegelungen für "Grünbeete" zu verzichten, wo unversiegelte wesentlich grössere Gartenflächen oder grosse Rabatten mit alten Alleebäumen unmittelbar angrenzen.

Wir möchten zudem insistieren, dass künftig auch Massnahmen ähnlicher Grössenordnung gemäss den Prozessen der Mitwirkungsgesetzgebung initiiert werden.

Mit der Hoffnung auf auch künftig gute Zusammenarbeit und mit freundlichen Grüssen

Der Vorstand des NQVB-H

Margrit und Peter Fankhauser
Bachlettenstrasse 41
CH-4054 Basel
+41 61 721 30 23
pfankhauser@mandapro.com